

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 45

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 8. November 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 9. Telefonnr. West 5134b. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Das Ethos der Sozialversicherung.<sup>1)</sup>

In der Sozialversicherung sind Maß und Grenze zeitbedingt. Da die sozialen und wirtschaftlichen Bilder wechseln, werden zwischen Bedürfnissen und Möglichkeiten, zwischen Arbeit und Kapital immer Reibungen entstehen. Das ist kein Unglück; auch in der Sozialpolitik setzt sich Reibung in Bewegung und Fortschritt um. Mit der Sorge um die gesunde Entwicklung der Wirtschaft ist echtes soziales Bewußtsein vereinbar.

Im letzten Jahre sind aber auch grundsätzliche Gegner der Sozialversicherung aufgetaucht. Philosophen und Ärzte behaupten, die Versicherung töte den Sparsinn, züchte den Versicherungsbetrug und verderbe die Sittlichkeit des Volkes. Schriften und Reden solchen Inhalts finden in Deutschland, dem Mutterboden der Sozialversicherung, nur eine kleine Gemeinde. Um so aufmerksamer ist das Ohr des nicht ganz unterrichteten Auslandes. In Frankreich, Belgien, Finnland z. B. schmieden Industrielle und Ärzte aus deutschen Rundgebungen Waffen gegen die Einführung der Sozialversicherung in ihrem Lande. Dies zwingt zu einem aufklärenden Wort über den sittlichen Charakter unserer Versicherung. Die Wirtschaft hat zudem ein wichtiges Interesse an der Erweiterung des deutschen Versicherungsrechts zum Weltversicherungsrecht.

Maßgebend ist die Natur der Dinge. Mit fast gesetzlicher Regelmäßigkeit wiederholen sich bei der Arbeit Krankheit und Unfall, Arbeitslosigkeit und Sierstum. Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre krank und für etwa 24 Tage arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau, am geringsten in der Landwirtschaft. Im Jahre 1928 ereigneten sich in dem Gewerbe und der Landwirtschaft 1,4 Millionen Arbeitsunfälle; jeder neunte Unfall hat eine dauernde Erwerbsstörung im Gefolge. Am 1. Januar 1928 waren 1,9 Millionen Arbeitsinvaliden, 400 000 Witwen und 730 000 Arbeiterwaisen vorhanden. Für die Arbeiterschaft ist die Arbeitslosigkeit ein unheimliches Gespenst. Jede Schwankung auf dem Weltmarkte zittert in der Arbeiterwohnung nach.

Die grundsätzlichen Gegner der Sozialversicherung verweisen die Arbeiter zum Schutz gegen diese Wechselfälle auf die persönliche Selbsthilfe und verlangen insofern die Rückkehr zu den Lehren des sogenannten Individualismus.

Von der Sozialversicherung waren Wirtschaft und Gesellschaft vom Individualismus beherrscht. Dieser suchte den Fortschritt und den Aufschwung in der Pflege des Individuums, verkündete die Freiheit der Wirtschaft und entfesselte damit hemmungsloses Streben nach Erwerb und Gewinn. Die Gesellschaft löste sich in Konkurrenten auf, die einen erbitterten Kampf ums Dasein führten. Für die Arbeiter wurde die Freiheit des Individuums zum Danaergeschenk. In den großen Städten und den Industriebezirken gerieten die Arbeitermassen, weil unorientiert und hilflos, in unbeschreibliches Elend. Die Zahl der Unternehmer, die im Innern noch eine Verpflichtung zur patriarchalischen Fürsorge verspürten, wurde immer geringer, die Erinnerung an die schicksalsmäßige Verbundenheit von Unternehmern und Arbeitern begann zu verblasen, das Gemeinschaftsgefühl geriet in die Gefahr der Verschüttung. Die einzige Hilfe war Caritas und Armenpflege, das Waisenhaus und das Sierheim.

Was lag näher, als daß unter dem Druck des Elends bei den Arbeitern das Gefühl der Gemeinschaft der Gefahr und der Not geweckt wurde? Die Masse erwachte zur Klasse und suchte zu ihrer Erhaltung neue Lebensformen. Der Gemeinschaftsgedanke erlebte in der Sozialversicherung seine Wiedergeburt. Die Versicherungsträger vereinigen in sich die Arbeiter und ihre Arbeitgeber zur gemeinschaftlichen Tragung der wirtschaftlichen Gefahren aus Krankheit und Unfall, Arbeitslosigkeit und Invalidität, aus Alter und Tod. In gewissem Sinne ist

die Sozialversicherung das glückliche Erbe jenes Individualismus — ein Ergebnis, das mit den Fehlern des Systems wieder verlobt.

Die Sozialversicherung wurzelt im natürlichen Rechte der Arbeiter, auch bei ungünstigen Wechselfällen in der Arbeit und im täglichen Leben Mensch zu bleiben. Sie ist organisierte Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit, in ihr hilft der eine dem anderen, der Gesunde dem Kranken, der Junge dem Alten, der Starke dem Schwachen, der Glückliche dem Unglücklichen, der Ledige dem Verheirateten, der Kinderlose dem Kinderreichen. Die ganz überwiegende Zahl der Krankenkassen gewährt auch den Angehörigen der Versicherten Krankenpflege und stuft das Krankengeld nach dem Familienstande ab. Die Wochenhilfe erhält nicht bloß die werktätige Frau, sondern auch die Frau des Versicherten. Alle Renten enthalten Zuschüsse für die Kinder; der Zuschuß beträgt in der Invaliden- und Angestelltenversicherung 10 RM. im Monat. Mag auch der Familienschutz, den die Sozialversicherung gewährt, nur äußere Fürsorge sein, er ist unmittelbar ein Beitrag zur Erneuerung der Familie und zur Erneuerung des Volkstums. Bei der Züricher Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt erntete Deutschland dafür die ungeteilte Anerkennung.

Im April d. J. haben internationale Sachverständige der sozialen Medizin bestätigt, daß die deutsche Versicherung jeden Versicherungsfall organisch auffaßt: in der Gesamtheit seiner Beziehungen, in der Ursache und

Folge, im Zusammenhang mit dem Betriebe, in der Verflechtung mit den äußeren Umständen und in der Wirkung auf die Umgebung. Dieser Auffassung entsprechen auch die Maßnahmen in der Versicherung, die heilenden und wirtschaftlichen, das vorbeugende Wirken, die Aufklärung, Belehrung und Beratung. Die deutsche Versicherung hat den weiten Weg von der Medizin zur Hygiene zurückgelegt. Aus der ursprünglichen Spargemeinschaft wurde zugleich eine Erziehungsgemeinschaft.

Eine Gemeinschaft gibt Rechte, sie begründet aber auch Verbindlichkeiten. Bloßer Zwang läßt kalt, gegenseitige Pflicht will anerkannt und bejaht, tief empfunden und willig getragen sein. An Energie, die Sünden gegen den Gemeinschaftsgeist zu bekämpfen, fehlt es nicht. Mißbräuche hängen nicht bloß an der Sozialversicherung, sie hängen an allen ähnlichen Einrichtungen. In der Steuergemeinschaft wird der Staat auch nicht immer mit vollendeter Ehrlichkeit bedient. Mißbräuche treten zurück, je mehr der Versicherungsbetrieb wie ein Familienbetrieb aufgefaßt wird, bei dem keiner mehr ist, als der andere, bei dem jeder für den anderen verantwortlich ist.

Die Sozialversicherung ist aus der Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter hervorgegangen. Sie ist für die Arbeiter ein Abschnitt in ihrem allgemeinen Befreiungskampfe, ähnlich wie früher die Handwerker und die Bauern um ihre Befreiung gekämpft haben. Sie ist für die Arbeiter eine unentbehrliche Lebensform geworden. Auf dem Weltmarkte wird das Volk siegen, das den bestgeschulten, gewecktesten und strebsamsten Arbeiter hat.

## „Schlichtungsreform“ und „wirtschaftlicher Wert der Sozialpolitik.“

Diese beiden Themen beschäftigten neben einer allgemeinen sozialpolitischen Aussprache die 11. Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform, die vom 24.—26. Oktober in Mannheim stattfand.

Der Gesellschaft für soziale Reform sind heute sämtliche Spitzenverbände der Arbeiter und Angestellten (mit Ausnahme der „Selben“) und auch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände angeschlossen. Die Gründung erfolgte im Jahre 1901 im Anschluß an die auf der Weltausstellung des Jahres 1900 in Paris zustandgekommene Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Gründer waren Staatsminister Freiherr von Berlepsch und Professor Franke. Der zurzeit amtierende Vorsitzende ist der sächsische Oberverwaltungs-Verichtspräsident von Kostitz, Generalsekretär der bekannte Sozialpolitiker Professor Ludwig Heide. Die großen Verdienste, die diese Vereinigung von Sozialreformern während der Entwicklungsjahre der deutschen Sozialpolitik sich erworben hat, vor allem durch ihre ausgleichende Tätigkeit zwischen den oft gegensätzlichen Meinungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind bekannt und anerkannt.

Die diesjährige Tagung beschäftigte sich mit den oben näher bezeichneten Problemen, die allerdings nicht das erstmalige Gegenstand der Beratungen innerhalb der Gesellschaft für Sozialreform sind.

In der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, von Kostitz, klang ein gewisses Bedauern durch, daß es notwendig sei, grundsätzliche Fragen der Sozialpolitik, die scheinbar abgeschlossen seien, wiederum aufrollen zu müssen. Man habe vordem glauben können, daß ein gewisser Höhe- und Beharrungszustand des sozialen Fortschrittes erreicht sei. Seit 1928 hätten dagegen ausgedehnte Arbeitsstreitigkeiten und eine riesengroße Arbeitslosigkeit Rückschläge eintreten lassen und so habe sich die Gesellschaft veranlaßt gesehen, das Schlichtungswesen und eine Aussprache über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik in den Mittelpunkt ihrer Beratungen zu stellen.

Das Schlichtungswesen könne schlechthin nicht entbehrt werden. Bei der Arbeitslosenfrage sei Verhütung an sich besser als Versicherung. Zwei große Möglichkeiten seien hier schleunigst zu prüfen. Zunächst die eine, die darauf hinausläuft, Bauarbeiten gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen und in Verbindung damit die andere, ob nicht infolgedessen die sehr große Saison-

arbeitslosigkeit erheblich eingeschränkt werden könne. Zu beklagen sei, daß immer noch beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit wie auch beim Internationalen Rationalisierungsinstitut in Genf die sozialpolitische Seite der Rationalisierung nicht genügend untersucht werde. Verwiesen wurde auf die Bestrebungen, durch Verlängerung der Schulpflicht (neuntes Schuljahr) die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Hingewiesen wurde jedoch darauf, daß die Grundforderung der Reichsverfassung — 8 Jahre Volksschule und 3jährige Fortbildungsschulpflicht — in großen Bezirken des Vaterlandes noch keineswegs durchgeführt sei. Süddeutsche Staaten haben zum Teil eine nur 7jährige Volksschulpflicht. In Norddeutschland liegt es auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens noch sehr im argen. Der Vorstand der Gesellschaft für Sozialreform stelle den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik zur Diskussion. Die Kritik an der deutschen Sozialversicherung, insbesondere auch an der Arbeitslosenversicherung sei zu begrüßen, jedoch müsse davor gewarnt werden, Zweckmäßigkeitsfragen als Fragen der Weltanschauung aufzufassen. Neben dem wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik, sogar noch vor diesem, steht der ideelle Wert.

Mit einer sachlichen Erörterung strittiger Fragen erfüllt die Gesellschaft für Sozialreform ihre Aufgabe, eine neutrale Stätte des Gedankenaustausches zu sein. Sie hoffe, die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einer dem sozialen Fortschritt angepaßten Form wieder zu beleben und die allgemeine Atmosphäre zwischen diesen Gruppen zu verbessern. Zusammenarbeit bedeute Förderung der Produktion und eine Gemeinschaftsarbeit der partei- und interessenmäßig ganz verschiedenen gerichteten Kreise diene dem großen Ziel der Volkseinheit.

über

### „Reform des Schlichtungswesens“

referierte Professor Sinzheimer. Ohne eine prinzipielle Grundeinstellung sei eine Stellungnahme zum Schlichtungsproblem nicht möglich. Man könne nicht mehr von einer nur privaten Wirtschaft sprechen. Das öffentliche Interesse könne bei der Behandlung von Wirtschaftsfragen nicht mehr ausgeschaltet werden. Die Zentralkomitee des Wirtschaftslbens liegen nicht mehr bei einzelnen selbständigen Personen, sondern in den Kollektiv-Macht-Gruppierungen. Diese Kollektivmächte können

<sup>1)</sup> Auszug aus dem Radiobortrag von Ministerialrat Dr. Grieser.

nicht mehr ausgeschaltet werden. Sie sind Grundvoraussetzungen des neueren Rechtes geworden. Die Sozialkraft der Gewerkschaft verteidigt den Menschen gegen das Warengesetz. Die kapitalistische Gruppe verlange die Unterwerfung des Menschen unter dasselbe. Weil keine Kraft heute in der Lage sei, ausschließlich zu herrschen, ergebe sich die Notwendigkeit des Ausgleichs.

Nach einer Schilderung der Entwicklung des Schlichtungswezens sprach Redner von dem Kernproblem der Schlichtungsreform. Die Frage sei, ob die Verechtigung des staatlichen Eingreifens in Wirtschaftskämpfe in der Form der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen vorliege. Ob sie aufrecht erhalten werden solle oder nicht, sei die Frage, an der sich die Geister scheiden. Wie man früher seitens der Arbeitgeber für den freien Arbeitsvertrag gegen Staat und Koalition gekämpft habe, so kämpfe man auf der Arbeitgeberseite heute für den freien Tarifvertrag. Ob die Arbeitgeberseite an dem echten Tarifvertrag festhalte, wenn die Verbindlichkeitserklärung entfalle, sei angesichts der sozialreaktionären Einstellung weiter Arbeitgeberkreise fraglich. Darum sei die Verbindlichkeitserklärung zu bejahen und es muß dafür gesorgt werden, daß sie im Ernstfalle wirksam sein könne. Das sei nicht der Fall, wenn man ihre Voraussetzung begrenzt oder ihren Erlaß auf ein Kollegium mit qualifizierter Mehrheit überträgt (Reichsschiedsstelle). Der Stimmenscheid des Vorsitzenden in der Schlichterkammer sei wieder herzustellen. Im letzten Grunde entscheide über den Wert des Schlichtungsrechts seine Bedeutung für die Zukunft.

#### „Die ökonomischen Probleme der Schlichtung“

behandelte als Korreferent Professor **W e k e r a t h**. Ausgehend von der Feststellung, daß sich nach der bisherigen Erfahrung eine dauernde Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse nicht auf Kosten anderer Volksschichten und Wirtschaftsteile, sondern im wesentlichen nur im Rahmen und Maß der Steigerung des Sozialproduktes habe erreichen lassen, und daß diese von der technischen Ergiebigkeit der nationalen Arbeit auf Grund ihrer Intensität, ihrer technischen Ausrüstung und ihrer Organisation, sowie von der Internationalen Wettbewerbsfähigkeit abhängen, untersuchte der Vortragende, wie die Schlichtungspraxis der letzten Jahre beides, Wirkungsgrad und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Arbeit beeinflusst habe. Ein exakter statistischer Nachweis sei weder für den volkswirtschaftlichen Gewinn aus Vermeidung von Arbeitskämpfen, noch für das Maß des Einflusses der Schlichtung auf die Lohnhöhe zu gewinnen. Möglicherweise stehe dem Gewinn aus geleisteten Arbeitstagen in den befriedeten Gewerben ein Verlust als Folge von Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit überhöhten Löhnen und Kapitalmangel gegenüber.

Die Schlichtungspraxis habe die lohnpolitische Vereinbarung viel zu sehr der Bürokratie der Schlichtungsbehörden zugeschoben. Diese sei aber nicht in der Lage gewesen, eine weisshauende Lohnpolitik zu betreiben. Nur auf dem Boden der Selbstverantwortung in wirtschaftlichen Fragen könne dem allzu autoritär und doktrinär und gegenüber den allgemeinen Belangen zu unverantwortlich eingestellten deutschen Volke langsam das Verständnis und das Gefühl für die gemeinsamen Notwendigkeiten und Interessen im Daseinskampfe der Völker wachsen. Der Zwang und die bürokratische Lohnbestimmung im Schlichtungswezen sei grundsätzlich abzulehnen. Zwang sei nur da am Platze, wo beide Parteien sich im voraus freiwillig für den Fall der Nichteinigung der Entscheidung eines gemeinsamen Vertrauensmannes unterworfen hätten. Ein Zwang soll beschränkt sein auf die Pflicht zur Inanspruchnahme der Schlichtungseinrichtungen vor gewaltsamem Austrag von Arbeitskonflikten.

Professor Dr. **S ö h' B r i e f** entwickelte am 2. Verhandlungstage in seinem Vortrag über

#### „Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik“

zunächst die völlig andere Situation, in der sich die Sozialpolitik von heute, gegenüber der älteren Sozialpolitik befindet. Jene ältere Sozialpolitik, so legte er dar, stand unter der Klausel: „auf dem Boden der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ und versuchte ihr Ziel durch möglichst reibungslose Einschaltung ihrer Maßnahmen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu erreichen. Die neue Sozialpolitik unterscheidet sich von der älteren dadurch, daß sie einen grundsätzlichen Primat der Wirtschaft verneint, indem sie sozialpolitische Ziele in gewissem Umfang autonom setzt und die Frage, wie sich die Wirtschaft damit abfindet, eben der Wirtschaft überläßt. Die Autonomie kapitalistischer Wirtschaftsgebarung stößt in stärkstem Umfang mit der sich entwickelnden Autonomie der sozialpolitischen Institution zusammen. Darüber hinaus entwickeln sich deutliche Ansätze einer Theorie, die die Primatstellung des Sozialen vor dem Wirtschaftlichen behauptet und die das Wirtschaftliche in dieselbe Position zu drängen versucht, die das Soziale im Zeitalter des Liberalismus besaß, nämlich in die Position der automatischen Folge aus der Mechanik der sozialen Institutionen und Politik. Doch darf der Unterschied nicht

## Die Sozialordnung, ein ewiges Problem!

Von alters her haben sich die Menschen mit der bestmöglichen Ordnung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens als einem drängenden Problem beschäftigt. Denn es entspricht der sinnenden und urteilenden, strebenden und kritischen Art des Menschengeschlechts, daß Ordnung und Aufbau des Gesellschaftslebens eine immer vordringliche Frage bildet. Die Wirtschaft mit ihrer Ur-Veranlagung zur Veränderlichkeit aber sorgt dafür, daß die Frage offen bleibt. Von dem Augenblicke an, wo eine zunehmende Bevölkerungsdichte die sich selbst genügende Einzelwirtschaft durch die Gesamtwirtschaft verdrängt hat, wird auch die gesellschaftliche Entwicklung in Atem gehalten. Denn Gesamtwirtschaft bedeutet enge Verührung der Menschen untereinander, steigende Arbeitsleistung und Arbeitsgliederung, bedeutet zugleich Trennung und „Teilung“ der Menschen und Zusammenschluß. Diesem fortgesetzten Wandel hält auf die Dauer keine überkommene gesellschaftliche Gliederung stand. Mag man sie auch äußerlich gewaltsam aufrechterhalten, so fehlt ihr doch innerlich die Begründung, und damit ist auf die Dauer ihr Schicksal besiegelt. Darüber, daß sich dieses Schicksal erfüllt, können lange Zeiträume vergehen.

Theodor Brauer

in „Der moderne deutsche Sozialismus“ (Einleitung).

übersehen werden: die neue Sozialpolitik kann das Wirtschaftliche nicht in dem Maße leicht nehmen, wie der Liberalismus das Gesellschaftliche als bloße Begleiterscheinung behandelte, und zwar deswegen nicht, weil diese neue Sozialpolitik in größerem Umfange Politik der Güterverteilung ist; das nötigt sie zwangsläufig zu strenger Beachtung der wirtschaftlichen Ergiebigkeit.

An diese grundsätzlichen Erörterungen schloß sich eine Untersuchung über die Dynamik der Sozialpolitik beim Gestaltwandel der kapitalistischen Wirtschaft an. Die letzten Darlegungen beschäftigten sich mit der Bedeutung der Sozialpolitik für Kapitalbildung, Preise und Verbrauch. Mißstände, die sich innerhalb insbesondere des Versicherungswesens entwickeln, treffen volkswirtschaftliche Interessen schwerwiegendster Art, insbesondere auch das Interesse der Arbeiterschaft an einer günstigen Lohnentwicklung, an einer zweckmäßigen Lohnverwendung und an einer richtigen Proportion zwischen Kapitalbildung und Sozialaufwand. Als Ergebnis zeigte sich, das gerade das Interesse an weitgespannten sozialpolitischen Leistungen unter der Bedingung der Produktivität der Wirtschaft und einer auf weite Sicht angelegten Wirtschaftspolitik steht.

In der Aussprache über das Schlichtungswezen wurde

#### der Standpunkt der Arbeitgeber

dahin präzisiert, daß wohl Fälle denkbar seien, wo der Staat in Arbeitskämpfe eingreifen müsse. Politik dürfe aber nicht über Wirtschaft gesetzt werden. Gemeinheitsarbeit, wie sie von den Arbeitgebern verstanden werde, solle nicht nur ein Schlagwort sein, aber die heutige Form des Schlichtungswezens sei nicht geeignet, diese Gemeinschaftsarbeit zu fördern. Nur einer unter behördlicher Assistenz getätigten freien Vereinbarung sei der Vorzug zu geben. Die Gewerkschaften seien häufig ebenso mächtig oder gar noch mächtiger als die Arbeitgeberorganisationen. Hingewiesen wurde auf Einrichtungen in England: Industrie-Gerichtshof. Diese erstatten auf Anruf Gutachten, die, wenn sie negativ auslaufen, Arbeitskämpfe zur Aussichtslosigkeit verurteilen. Durch diese Einrichtung werden auch die gewerkschaftlichen Forderungen der Durchleuchtung der Wirtschaft erfüllt in einer Art treuhänderischer Untersuchung. Der Tarifvertrag soll nicht abgeschafft werden, aber der Zwangsschiedspruch muß fallen.

Neben anderen vertrat der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, **Bernhard Otte**, wirksam den

#### Standpunkt der Arbeiterschaft.

Er führte aus, daß Gemeinschaftsarbeit nicht nur durch die Form zu schaffen sei, auch nicht durch die Form des heutigen Schlichtungswezens. In Lohnfragen gebe es einen natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Staat greife häufig ein in weit weniger wichtige Lebensgebiete seiner Bevölkerung, ohne daß darum eine so gewaltige Aufregung in der Bevölkerung sich bemerkbar mache. Eines der wichtigsten Gebiete, die der Staat zu betreten habe, sei der Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die Behauptung, daß Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen häufig gleich stark seien, sei falsch. Man denke nur an die großen und internationalen Zusammenschlüsse der Wirtschaft. Die Verbindlichkeitserklärung sei nicht durchaus immer günstig für den wirtschaftlich Schwächsten. Man müsse sich gegen jede Beschränkung der staatlichen Arbeitsmarktpolitik wenden. Die Forderung nach größerer Selbstverantwortung verträgt sich durchaus mit der Forderung nach der Verbehaftung staatlichen Zwanges im Schlichtungswezen.

Dr. **Jahn** vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nahm Stellung zu dem Problem: „Wert der Sozialpolitik“

#### Marktgesehmäßigkeit sei keine Selbstverständlichkeit.

Sozialpolitik sei durchaus nicht das, was immer erwartet werde: nur ökonomische Belastung. Man dürfe

nicht ausschließlich an die mechanische Seite der Wirtschaft denken, sondern auch daran, daß es eine menschliche Arbeitsphäre gebe, welche gerade durch die Sozialpolitik gefördert werde. Wenn unterschieden wird zwischen älterer und neuerer Sozialpolitik und wenn man der Ansicht sei, daß die erstere auf liberalem Boden erwachsen sei, dann sei die neuere Sozialpolitik Ausdruck eines neuen Lebensgefühls, nach welchem die Wirtschaft nicht mehr das Primäre sei, sondern der Mensch. Die neuere Sozialpolitik sei noch weiter gegangen. Wenn sich die alte Sozialpolitik dank der Anpassungsfähigkeit des Kapitalismus in das Wirtschaftssystem habe einbauen lassen so sei das gleiche von der modernen Sozialpolitik zu behaupten. Man dürfe aber nicht übersehen, daß das neue Lebensgefühl sich über das Gebiet der reinen Sozialpolitik hinaus ausbreite, z. B. in das Gebiet der Konjunkturpolitik.

Wenn am Schluß der Tagung bedauert wurde, daß in der Aussprache über den Wert der Sozialpolitik nicht mehr beigebracht worden sei, dann kann man dem nur beipflichten. Über die ungeheuren Werte die durch die heilenden und vorbeugenden Leistungen der Sozialversicherung, durch die Ersparnisse unnötiger Verluste mit Hilfe des Schlichtungswezens und durch die Arbeitsgerichtsbarkeit der Wirtschaft erhalten blieben, wurde außerordentlich wenig gesagt.

Die Mannheimer Tagung hat keine Lösung der strittigen Fragen herbeigeführt, sie vielleicht auch nicht herbeiführen können. Gezeigt hat sie aber erneut die in den beiden großen Wirtschaftsgruppen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhandenen gegensätzlichen Auffassungen, die ehe sie zur Synthese reifen, weiterer Klärung bedürfen. Dazu beigetragen zu haben, ist ein Verdienst der Tagung der Gesellschaft für Sozialreform, die ganz sicher Anregungen und Richtlinien für die zukünftige Arbeit erwarten läßt.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

**45. WOCHENBEITRAG.** Für die Zeit vom **3. bis 9. November** ist der **45. Wochenbeitrag** fällig.

## Gewerkschaftliches.

**Stärkt die Arbeitnehmerfront!** Nach dem vorläufigen Abschluß des parlamentarischen Kampfes um das Arbeitslosenversicherungsgesetz findet **Der Deutsche** (6. 10. 1929) beherzigenswerte Worte zugunsten der organisierten Arbeitnehmerfront:

„Der Kampf wurde von Arbeitgeberseite gewiß mit sehr viel Unehrllichkeit, aber auch mit viel Geschick, Feuer und Kraft geführt. Davon können die Arbeitnehmer nur lernen. Die Arbeitgeber lassen sich den Kampf gegen die Sozialversicherung Geld kosten, viel Geld. Deutlich ist sichtbar geworden, in welchem großem Ausmaß es den Arbeitgebern gelungen ist, sich in den Besitz der Apparate zur öffentlichen Meinungsbildung zu setzen. Damit ist die Macht der Arbeitgeber weit über den Rahmen der üblichen organisierten Verbandskraft hinausgewachsen. Die Arbeitnehmer können die vielseitige umfassende Macht der Arbeitgeber im sozialen Kampf, die nunmehr auch noch durch den Zusammenschluß der Großbanken eine starke Stütze findet, gar nicht ernst genug nehmen. Es bleibt ihnen nur der Gegenweg. Mit den Anorganisierten muß aufgeräumt werden. Es geht nicht an, daß große Teile der Arbeitnehmererschaft in diesem Kampf passiv abseits stehen. Die kommenden Monate müssen im Zeichen einer nachhaltigen zielbewußten Agitation stehen, die kein Hindernis scheut, um die Stärkung der Arbeitnehmerfront zu erreichen.“

# Fahrzeugindustrie, Wagen- und Waggonbau, Berufs- und fachkundliche Nachrichten

## Berufliche Zukunftsfragen des Fahrzeugbaues.<sup>1)</sup>

Von W. A. Fiedler, nebenamtl. Sachlehrer in München.

Die Lösung beruflicher Zukunftsfragen ist ein sehr schwieriges Problem und zwar deshalb, weil auf der ganzen Linie eine Krise herrscht.

Überall sagt man, das Handwerk des Fahrzeugbaues gehe zurück, die beste Rundtschaft hat kein Geld, und der aussichtsreiche und in aufsteigender Linie begriffene Erwerbszweig, der Kraftwagenbau, wird vom Auslande durch Massenerzeugnisse überschwemmt, so daß die wirklich vorhandene Not von jedermann anerkannt werden muß. Viele Handwerker betreiben nebenher noch eine Landwirtschaft und können somit den Ausfall des Hauptberufes einigermaßen ertragen. Jene Meister, die keinen Feldbau haben, halten noch die Preise, während die ersteren mit Feldbau etwas billiger arbeiten können, was aber dem ganzen Berufsstande schadet. Die Verschiedenheit der Preisgestaltung im Fahrzeughandwerk ruft unter den Großverbrauchern eine Verbitterung hervor, so daß vielfach zu beobachten ist, wie sich schon kleinere und mittlere Landwirtschafts- und Fuhrbetriebe eigene Werkstätten für Wagenbau einrichten. Unterstützt wird dies noch durch die große Arbeitslosigkeit, wobei die stillen Wagener- und Schmiedegesellen eine willkommene Unterkunft finden. Notschrei und Klagen in der Fachpresse über Schmutzkonkurrenz oder Puschertum helfen niemanden und ändern auch nichts an der Sache.

Die Handwerksorganisationen glauben ein Allheilmittel gegen diese Schädigung gefunden zu haben, indem sie die Heranbildung des handwerklichen Nachwuchses, die Lehrlingshaltung einschränken und so die Konkurrenz hintanhaltend oder wenigstens eindämmen wollen. Dies dürfte aber nur den Strohhalm bedeuten, an den sich ein Ertrinkender klammert. Auf alle Fälle erfaßt dies das Übel noch lange nicht an der Wurzel.

Wenn die Unterbringung von jungen Männern kann sich für die Zukunft nicht ganz auf die Beamtenlaufbahn oder auf berufslose und ungelernete Arbeiterschaft beschränken, es wird immer und immer noch der Facharbeiter, auch im Fahrzeugbau, angelernt und ausgebildet werden, gleichgültig, ob seine Existenz in der Zukunft gesichert ist oder nicht. Regulierbar ist die Lehrlingsfrage nicht in dem Maße, daß es der Meister in Stadt und Land erfolgreich verspürt. Wenn einmal Facharbeitermangel im Fahrzeugbau eintreten würde, so würden deshalb die Großbetriebe ihre Massenerstellung keineswegs einschränken und dem Handwerk ihre Aufträge zur Herstellung überlassen, auch wird der Vater, welcher einen oder mehrere Söhne hat, dieselben nicht berufslos lassen, weil sie bei einem Meister im Handwerk nicht unterkommen können, er wird sie vielmehr dann in die Fabrik in die Lehre schicken, wo sie auch tüchtige Gesellen werden können.

Wir sehen also, daß die Einschränkung der Lehrlingshaltung im Handwerk sich nicht wunschgemäß regulieren läßt, weil eine einzige Fabrik beispielsweise schon hundert Lehrlinge unterzubringen vermag, als in einer ganzen Innung unterkommen können. Ferner steht der Fabrik oft eine Lehrlingschule mit erstklassig ausgebildeten Meistern zur Verfügung, so daß für eine mindestens ebenbürtige Heranbildung der Facharbeiter gesorgt ist, wie es das Handwerk in der Lage ist, wenn die Fach- und Fortbildungsschulen im Handwerk erhalten bleiben.

Die Lösung der Zukunftsfragen heißt, das Problem bei der Wurzel anfassen. Sie muß sich mit der Tatsache abfinden, daß schon ein gewaltiger Überschuß an Fachkräften da ist, die unterkommen müssen, ohne dem Handwerk zu schaden.

Es müssen alle Möglichkeiten untersucht werden, die es dem in der Lehre befindlichen oder bereits ausgebildeten Fahrzeughandwerker gestatten, in seinem Berufe das Leben zu fristen und sein Brot zu verdienen, ohne daß der junge Mann in die verzweifelte Lage kommt, unzulernen und eine neue Lehrzeit beginnen zu müssen, in einem Berufe, der anscheinend im Augenblick eine gute Konjunktur aufweist und vielleicht im nächsten Jahre schon durch irgendeinen Umstand auf dem Aussterberat steht.

Fahrzeuge hat es aber schon vor Jahrhunderten gegeben, und wird es auch weiterhin geben, so daß die Behauptung ausgesprochen werden kann, „im Fahrzeugbau gibt es keinen Untergang, wenn die Probleme der Berufserziehung und Berufsbetätigung in Zukunft in die richtigen Bahnen gelenkt werden“.

Ein besonders schwieriges Problem ist die Lösung von Zukunftsfragen des Handwerks, wenn in dem-

selben eine Krise herrscht. Der ganze Fragenkomplex zerfällt also in die zwei bereits angedeuteten Probleme, 1. in das Problem der Berufserziehung und 2. in das Problem der Berufsbetätigung. Wenn diese beiden restlos geklärt sind, dürfte sicher ein bedeutender Schritt vorwärts getan sein.

Die Berufserziehung kann man wiederum in zwei Teile teilen, und zwar a) in die praktische und b) in die theoretische Berufserziehung.

Die Berufserziehung setzt naturgemäß einen Grundstock voraus, und zwar die familiäre und die schulische Erziehung. Nach dem Gütegrade dieser Erziehung fällt auch die Lehrzeit des Lehrlings aus, umgekehrt aber kann eine gute Kinderstube durch eine schlechte Erziehung während der Lehrzeit, sei es durch die gesellschaftliche Umgebung in und außer der Werkstatt oder gar durch die, welche den Lehrling anleitet, zerstört werden.

Bis zur Gesellenprüfung ist die Berufserziehung eine überwiegend pädagogische Frage, wobei die Umgebung des Lehrlings, in der Werkstatt, in der Schule und in der Freizeit, besonders seine Kameradschaft einen unauslöschlichen Eindruck für sein ganzes späteres Berufsleben hinterläßt.

Mit der Gesellenzeit beginnt erst die eigentliche Berufserziehung, deren Lösung, ohne Rücksicht auf Theorie und Praxis, die Erfüllung folgender Punkte bedingt:

1. Erweiterung des Lerngebietes für die Gesellenzeit;
2. ausgiebige kaufmännische Bildung;
3. erfolgreiche technische Bildung;
4. künstlerische oder Geschmacksbildung;
5. organisatorische Bildung;
6. Bildung des Herzens, die Umgangsformen;
7. Kraftfahrprüfung und
8. die Meisterprüfung.

1. Die Erweiterung des Lerngebietes ist sehr wichtig und zwar innerhalb des eigenen Berufes und in den verwandten Berufszweigen. Der Wagner wird sich z. B. intensiv um die Entwicklung und Entfaltung seiner Werkstoffe und deren Erfasmmittel interessieren; ebenso der Schmied; dann wird er sich für die Werkstoffe des Sattlers, des Lackierers und dergleichen kümmern. Ferner sind die Arbeitsmethoden in der eigenen Werkstatt, von Hand und maschinell, gut zu studieren. Ferner sind die Arbeitsweisen in der Fabrik kennenzulernen und schließlich muß durch Wanderschaft des Gesellen in anderen Ländern der Arbeitsprozeß und handwerkliche Gewohnheiten, in denen meist immer ein guter Kern enthalten ist, das Gesichtsfeld und die Praxis erweitert werden.

Es kann auch niemals schaden, wenn der Geselle außer dem Wagenbau und Karosseriebau auch den Waggonbau, den Flugzeugbau kennenlernt, wenn er in der Fremde Gelegenheit dazu findet und in solchen Betrieben Arbeit nimmt.

2. Was die kaufmännische Bildung anbelangt, dürfte dies wohl nach den in der Praxis gemachten Beobachtungen, einen Kardinalpunkt im Leben bedeuten. Wenn der Handwerker nicht kaufmännisch ist, geht er trotz seiner Tüchtigkeit zugrunde und dies kann der Meister nicht erst erlernen, wenn er selbstständig, sondern muß dies vorher tun, also noch während seiner Gesellenzeit. Da sind es die Buchführung, Kalkulation, Handelslehre, Bank- und Börsenkunde, Rechtskunde, Schriftverkehr und Propaganda sowie etwaige fremde Sprachenkenntnisse, nebst Kurzschrift.

3. Die technische Bildung geht analog mit der Praxis und der kaufmännischen Fortbildung. Außer dem Werk- und Planzeichnen ist Geometrie und technisches Rechnen, Konstruktionslehre, Mechanik und Statik in ganz einfacher, leicht verständlicher Form, Vorschlagszeichnungen und ähnliche Übungen zu empfehlen.

4. Die künstlerische und Geschmacksbildung soll bewirken, daß ein Formenempfinden, ein Blick für Kunstformen im Handwerker geweckt wird. Hierzu gehört das Freihandzeichnen, Stilkunde und Kunstformenlehre, darstellende Geometrie, Perspektive, Schnitzerei und Farbenzeichnen. Auch Schriftenzeichnen kann unter diese Gruppe eingeschaltet werden.

5. Die organisatorische Bildung bezweckt das Verständnis für das Vereins- und Innungsleben. Der Geselle muß einer Organisation angehören, muß die Versammlungen besuchen, Vorträge halten lernen, viele Vorträge anhören und seine Fachzeitschriften lesen.

6. Bildung des Herzens und Umgangsformen sollte eigentlich jeder Geselle sich schon längst in der frühesten Jugend angewöhnen, aber die Bervollkommnung kann sich jeder noch in der Fremde durch Bücher des Anstandes erwerben. Gesellschaftsverkehr, Angehörigkeit von Vereinen, die den Anstand und die Unterhaltung pflegen, Vorträge über Pädagogik

für Erwachsene und Selbsterziehung anhören, wobei die für einen tüchtigen Handwerksmeister nötigen Ergänzungen in der Umgangsform erlangt werden kann. Höflichkeit und guter Umgang mit Menschen ist für die zukünftige Geschäftspraxis sehr wichtig.

7. Kraftfahrzeugprüfungen, Automobilfahrkurse, motortechnische Fortbildungskurse sind nicht unbedeutende Mittel zur Berufserziehung.

8. Die Meisterprüfung, Befugnisse, Lehrlinge zu halten und anzuleiten, bilden gewissermaßen den Abschluß der Berufserziehung. Wer es in diesem letzten Punkte leicht nimmt, wird auch in den vorhergehenden Punkten oberflächlich sein, und ein oberflächlicher Handwerker wird im Sturme der Zeit untergehen.

Die Gesellenzeit, welche mindestens drei Jahre dauert, ehe der Abschluß einer Meisterprüfung erfolgen kann, bietet besonders in Großstädten Gelegenheit die oben angeführten Bildungsgebiete zu erfassen. Wenn jemand nicht das Glück hat, in Großstädten zu arbeiten, so steht ihm immer noch der Besuch einer Tagesfachschule auf ein oder zwei Jahre zur Verfügung. Viele Schulen haben alle in der Hauptsache, wenn auch in etwas anderer Form das oben angeführte Erziehungsproblem in ihrem Programm zum Ziele.

Das Problem der Berufsbetätigung, der eigentliche und wichtigste Kern der ganzen Zukunftsfragen, setzt die gediegene Berufserziehung voraus und ist auch weit schwieriger zu lösen, als mancher glaubt.

Von der selbständigen Berufsbetätigung sind folgende Möglichkeiten als wichtig und erwähnenswert anzusehen:

1. Die Umstellung auf den Karosseriebau auf dem Lande und in der Stadt, sowie alle Nebenarbeiten, die mit demselben zusammenhängen (Anhängerbau usw.), sind eine unbedingte Folge des sich immer mehr ausbreitenden Kraftwagenverkehrs.

2. Wageneinstellhallen und Garagenbetriebe an Fremdenverkehrsplätzen.

3. Errichtung von Reparaturwerkstätten mit Autozubehörhandel.

4. Spezialisierung für Einzelanfertigung, (z. B. für Brauereifahrzeuge, Bestattungs- und Leichentransportfahrzeuge oder Sportartikel).

5. Spezialisierung in der Fabrikation von Massenartikeln, dies ist jedoch für Handwerker weniger aussichtsreich, weil da die Fabriken und Großbetriebe mit hervorragenden Einrichtungen den Massenerstellungen besser gewachsen sind.

6. Kombinationsbetriebe, wo Handel und Werkstatt in irgendeiner Form als zusammengesetztes Gewerbe geführt werden, z. B. Benzinverkauf und Reparaturwerkstatt, oder Autohandel mit Karosseriefabrik, auch Gemischtwarenverkauf mit Wagnerei und Schmiede, Holzhandel mit Holzbiegwerk und Sägerei, (Holzbearbeitungsbetrieb, Lohnschneiderei und Hobelwerk, auch Landwirtschaft mit Handwerksbetrieb) sind gewisse Garantien für die Zukunft, wo das Eine nicht geht, bringt schließlich das Andere Nutzen.

Die Berufstätigkeit als Lohnempfänger (sei es als Facharbeiter oder Angestellter) geht in der Zukunft auch nur beschränkte Wege, weil sie wiederum von der Konjunktur abhängig ist. Aber immerhin wird die Basis verbreitert, wenn die berufliche Erziehung auf einem bei Beginn dieser Fragen angeedeutetem Umfang durchgeführt wird.

Als erste und normale Tätigkeit ist die als Facharbeiter (Bankarbeiter, Vorarbeiter und Maschinist) zu nennen, welche hauptsächlich im Fahrzeugbau nur in der Fabrik in Frage kommen wird.

2. Die Tätigkeit als Werkmeister und Werkführer ist besonders hervorzuheben.

3. Als Techniker, (Zeichner, Konstrukteur oder Betriebsleiter).

4. Als Kontrolleur, (Abnahmebeamter, der eine gründliche praktische und technische Ausbildung besitzen muß).

5. Als Kalkulator (in Fabriken für Vor- und Nachkalkulation).

6. Als Gewerbe- oder Fachlehrer, (wenn nicht durch Einschränkung der Lehrlinge in sämtlichen Gewerben der handwerkliche Nachwuchs noch weiterhin zurückgeht und andererseits die Lehrkräfte für das Handwerk nicht aus Akademiker- und Pädagogenkreisen bevorzugt werden).

Die Beeinflussung der Fachorganisationen, sei es von Arbeitgeber- oder von Arbeitnehmerseite, durch ihre von diesen Gedanken durchdrungenen Mitglieder, welche sich automatisch auf die maßgebenden Stellen, der zuständigen Behörden auswirken wird, kann eine Besserung der Zukunft des Fahrzeugbaues und mit ihnen eine vollständige Lösung der beiden Probleme, der Berufserziehung und der Berufstätigkeit ermöglichen.

Es fehlt meistens nur an Umsicht, Interesse und Begeisterung für seinen Beruf.

Vieles wäre noch zu sagen und zu untersuchen, ob es so oder so besser wäre; sind erst einmal überall die richtigen Männer an der Spitze, dann können wir getrost in die Zukunft blicken.

<sup>1)</sup> Einer unserer Sachmitarbeiter stellte uns diese Ausführungen zur Verfügung, die einer eingehenden Behandlung wert erscheinen. Wir bitten die Kollegen aus der Fahrzeugindustrie um ihre Meinung über die angeführten Fragen mitzuteilen. D. H.

## Berichte aus den Zählstellen.

**Selsenkirchen.** Gelegentlich unseres Stiftungsfestes, über welches wir hier kurz berichten wollen, konnten wir auch 4 Mitglieder unserer Zählstelle für ihre durch 25 Jahre hindurch bewiesene Treue zum Verbandsverband mit der Silbernadel auszeichnen.

Der Vorsitzende eröffnete die Festversammlung mit einem herzlichen Willkomm an die Jubilare, den Koll. Schick vom Zentralvorstand, sowie Gäste und Mitglieder. Er betonte, daß christliche Holzarbeiterverband sei stolz darauf, daß Männer wie Minister Stegerwald, Bürgermeister Sprenger u. a. aus seinen Reihen hervorgegangen seien, ein Zeichen dafür, daß der Verband über Männer von Geist, Wissen und Bildung verfüge. Ein gemeinschaftliches Lied leitete zur Jubilarehrung über, die der zweite Verbandsvorsitzende vornahm. Er freute sich, als Vertreter des ersten Verbandsvorsitzenden in seinem alten Tätigkeitsbereich Selsenkirchen diese Ehrung vornehmen zu dürfen. Er freute sich insbesondere, unter den Jubilaren einen zu finden, der an einer Stelle stehe, die besondere Aufgaben und Pflichten zu erfüllen heiße, einer Stelle, in der ganz besonderes für das Volkswohl gewirkt werden könne. Der Verband sei stolz darauf, solche Männer wie Bürgermeister Sprenger, zu seinen Mitgliedern zu zählen. Der christliche Holzarbeiterverband treibe keinen Klassenkampf, sondern wolle wahre Volksgemeinschaft hegen und pflegen. Lebendiger Geist und Treue müssen im Verband herrschen und dank dieses Geistes und der Treue sei in der Vergangenheit wohl viel erreicht worden, obgleich man noch zahlreiche Forderungen zu stellen habe. Er dankt den Jubilaren für die Treue, die sie dem Verbandsverband gehalten haben und überreicht diesen mit entsprechenden zu Herzen gehenden Worten Diplom und Silbernadel, die er mit Stolz zu tragen bitte. Besonderen Dank zollt er dem Bürgermeister Sprenger dafür, daß er trotz seines Aufstieges den Verband nicht vergessen habe. Auch der Vorsitzende spendet den Jubilaren Glückwunsch und Dank der ganzen Zählstelle. Die Namen der Jubilare sind: Herr. Abbing, August Beckmann, Heinz Mermann und Josef Sprenger.

Lehrer dankt im Namen der Jubilare mit dem Versprechen weiterer Treue. Für sich selbst brachte Bürgermeister Sprenger den Dank noch in besonderer Weise zum Ausdruck. Es sei ihm in den letzten zehn Jahren nicht mehr wie früher, möglich gewesen, für die Organisation zu wirken. Jetzt jedoch habe er Gelegenheit zur Stiftung eines volkswirtschaftlichen und bürgerkundlichen Kursus für den Selsenkirchener Nachwuchs des Verbandes. Es solle damit weiter aufgebaut, versucht werden, ein Fundament zu schaffen, um neue Brücken zu schlagen. Es tut heute not, die alte Begeisterung und Gründlichkeit wieder heraufzubefördern. Gründlichkeit sei der Ausgangspunkt zu allem Wirken, Streben und Schaffen, auch für das Wohl des Vaterlandes. Das Wohl des Vaterlandes geht aus vom Wohl des einzelnen. Das Wohl des einzelnen sei wieder gegründet auf Lernen, Schaffen und Wirken. Dazu sei Gründlichkeit erforderlich. Aber auch die Weiterbildung müsse gefördert werden. Gute Meister, pflichtgetreue Kollegen seien die Grundlagen des Volkswohls. Mit einem Hoch auf das Vaterland schloß der Redner. Das Deutschlandlied folgte.

Damit war der feierliche Teil der Veranstaltung beendet. Musikalische Darbietungen, Tanz, Verlosung und ein flott gespielter Einakter füllten den weiteren Teil des gemütlich verlaufenen Festes aus.

## Rundschau.

**Reform der Krankenversicherung.** In den ersten Tagen des Novembers sollen im Reichsarbeitsministerium Besprechungen über eine Reform der Krankenversicherung stattfinden zwischen Vertretern des Ministeriums und der beteiligten Verbände. Ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf wird in diesen Verhandlungen noch nicht aufgestellt sein. Das Reichsarbeitsministerium will zunächst einmal die beteiligten Organisationen über

den ganzen Fragenkomplex hören und auf Grund bestimmter Vorschläge dann den Gesetzentwurf ausarbeiten.

Es handelt sich in erster Linie um eine Erweiterung des Aufgabenkreises der Krankenversicherung. So soll u. a. die Grenze für Versicherungspflichtige erweitert werden, da das Reichsarbeitsministerium der Ansicht ist, daß die augenblicklich bestehende Grenze von 3600 Mark Einkommen der in der Vorkriegszeit festgesetzten Grenze von 2500 Mark Jahreseinkommen nicht mehr entspricht. Weiter wird zu prüfen sein, ob es nicht überhaupt der Kreis der Versicherungspflichtigen für die Krankenversicherung dem Kreis der Reichsversicherungspflichtigen anzupassen ist. Die Beratungen werden sich auch mit einer Neuregelung der Versicherungsleistungen unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung befassen. Man hält es in Kreisen des Reichsarbeitsministeriums für nötig, dort, wo soziales Bedürfnis nicht vorliegt, Einschränkungen, und dort, wo besonders soziale Notlage vorhanden ist, Erhöhungen der Leistung vorzunehmen. Schließlich wird bei den Besprechungen auch die Organisation der Krankenkassen eine große Rolle spielen. Die Pläne des Ministeriums gehen dahin, die Selbstverwaltung mehr als bisher auszubauen.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz

**Vorsicht bei Ausgleichsquittungen.** Oft wird der Arbeiter bei seiner Entlassung aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, daß er keinerlei Ansprüche mehr an die Firma habe. In vielen Fällen wird die Unterschrift unter einen solchen Revers geleistet und nachher erinnert sich der Kollege, daß er noch diese oder jene Forderungen hat. Dann soll die Rechtschutzstelle des Verbandes helfen, obwohl sie, je nach dem Wortlaut der Ausgleichsquittung dazu gar nicht in der Lage ist. Die Folge ist dann meist eine wüste Schimpferei — nicht auf die eigene Dummheit oder Vertrauensseligkeit, sondern auf den Verband.

Vermeiden lassen sich unangenehme Auseinandersetzungen, wenn von vornherein aufgepaßt wird. Wenn das Arbeitsverhältnis gelöst wird, hat jeder zu prüfen, ob keine Forderungen mehr bestehen. Nur dann kann die Unterschrift unter die Ausgleichsquittung geleistet werden. In allen anderen Fällen ist diese Unterschrift zu verweigern, auch wenn eine Firma einmal droht, daß früher weder Restlohn noch Papiere verabsolgt werden.

Neuerdings wird auch versucht, durch eine geschickte Abfassung des Wortlautes bei Ausgleichsquittungen das Einspruchsrecht nach dem Betriebsrätegesetz zu verhindern. Weil mehrere Arbeitsgerichte die Meinung der Arbeitgebervertreter, daß eine Ausgleichsquittung ohne weiteres auch einen Verzicht auf den § 84 des Betriebsrätegesetzes enthalte, nicht teilten, wird jetzt von Unternehmerseite empfohlen, einen entsprechenden Zusatz in der Ausgleichsquittung aufzunehmen. Enthält diese z. B. die Bemerkung: „Mit meiner Entlassung bin ich einverstanden“, dann ist der Versuch des Einspruchs gegen Kündigung oder Entlassung auf Grund des Betriebsrätegesetzes durchweg erfolglos. Also, Vorsicht bei Ausgleichsquittungen.

**Die Lehrzeit im Handwerk.** Der Preussische Handelsminister hält es nach einer Veröffentlichung im Amtl. Preussischen Pressedienst vom 3. September 1929 in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbeamtes für zweckmäßig, daß künftig nicht mehr die Innungen, sondern die Handwerkskammern auf Grund des § 130 c Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbebezüge für ihren Bezirk einheitlich festsetzen:

„Dabei wird davon auszugehen sein, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der

Lehrzeit über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung des Lehrlings wird bei dem sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungelernete oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren.“

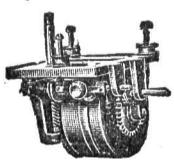
**Lohnminderung für Minderleistungsfähige.** Diese Frage hat das RAG. zu Lasten der Deutschen Reichsbahngesellschaft aus § 10 des Reichslohntarifvertrages der Deutschen Reichsbahn mit Urteil vom 28. September 1929 — RAG. 93/29 und 219/29 verneint. Die Revision der Arbeitgeberseite hatte sich besonders darauf gestützt, daß die unbefristetern Maßnahmen während einiger Jahre erfolgte Vollbezahlung des Minderleistungsfähigen (Schwerbeschädigten) nur deshalb erfolgt sei, weil der Dienststellenleiter den § 10 des Reichslohntarifvertrages nicht beachtet und demgemäß das mit bestimmten Voraussetzungen seinem Ermessen überlassene Lohnfestsetzungsrecht in Anpassung an die Minderleistungsfähigkeit noch gar nicht ausgeübt habe. Das RAG. hatte in diesem Untätigbleiben des Dienststellenleiters eine stillschweigende Lohnfestsetzung für den Minderleistungsfähigen in Höhe von 100 Prozent des Lohnes erblickt und sich auf den Standpunkt gestellt, es könne jetzt eine Neufestsetzung nur dann erfolgen, wenn in der Person des Minderleistungsfähigen weitere Leistungsverminderung eingetreten sei. Das RAG. hat sich diesem Standpunkt angeschlossen und dabei erneut betont, daß nicht Steigerung der Anforderungen an dem Arbeitsplatz, sondern lediglich Änderung der Leistungsvoraussetzung in der Person des Minderleistungsfähigen zu einer Neufestsetzung berechtige.

**Scheinstillegung? Eine Schuhfabrik hatte Betriebsstillegung angemeldet und unter Befreiung von der Sperrfrist die Genehmigung zur Kündigung der 50 Arbeiter und 7 Angestellten erhalten. Dabei wurde auch dem klagenden Betriebsratsvorsitzenden gekündigt, der einwendete, daß der Betrieb nicht vollständig stillgelegt sei, da nach der am 13. August 1928 erfolgten Schließung gleich wieder einige Mann und im Anschluß daran eine steigende Anzahl von Leuten mit einer ganzen Zahl von Arbeitsstunden bis zum 22. September beschäftigt worden sei, während am 29. September der Betrieb wieder voll aufgenommen worden sei. Daraus ergebe sich, daß nur eine Scheinstillegung vorliege. Das Landesarbeitsgericht Hof hat mit unv. Urteil vom 14. Januar 1929 zugunsten des Klägers entschieden, ebenso das Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 25. September 1929 — RAG. 99/29: Es geht nicht an, das Vorliegen einer Teilstillegung ausschließlich von dem subjektiven Tatbestand, d. h. davon abhängig zu machen, ob der erstliche Wille des Arbeitgebers zur Aufhebung der Produktionsgemeinschaft wirklich gegeben sei. Es kommt vielmehr auf die festgestellten Tatsachen an, die im vorliegenden Fall zur Annahme berechtigen, daß tatsächlich eine solche Absicht auf Seiten des Arbeitgebers nicht vorgelegen hat. Der Betrieb sei nach 1½ Monaten wieder voll im Gang gewesen, und zwischen der Stilllegung und der vollständigen Wiederaufnahme seien fortlaufend und in stets steigendem Maße Produktionsarbeiten verrichtet worden. Bei dieser Sachlage könne von einer ernstlichen Stilllegungsabsicht auf Seiten des Arbeitgebers keine Rede sein.**



Einzelabg.: Deutsche Volksbank, Effen, Postfach, Nr. 1844

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plättenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium Mark 26.—. Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 9

Intarsien jeder Art  
Neuer Katalog gegen 0,50 M.  
in Briefmarken.

E. Viller, Heidelberg  
Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst  
im Holzwergewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.  
Bestellungen sind an die Zählstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 3 zu richten

Eiserne mit seitlicher

Jurnierböcke Öffnung D. R. P.

100 cm Spannweite per Stück Mk. 64.—  
115 " " " " " 66.—

Schraubzwingen

(eiserne)

20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.—  
25 " " " " " 30.—

Alle Preise verstehen sich frei Station  
des Bestellers. Abbildungen gratis.  
Bei Nichtgefallen Geld zurück.

M. G. Walthers, Dresden 22  
Rebeisler Straße 53